



Tagesordnung I Punkt 17.6 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 20-F-24-0002

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 zu TO I TOP 14 „Anträge zu Gastronomie Kurhaus und RMCC“

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 - a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des StV. Diers zur Kenntnis.
 - b) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Entscheidung des VG Wiesbaden zur Einsichtnahme in die Outlook-Kalender vorliegt (Az: 7 K 709/19.WI) Die Beschlussempfehlung des Ältestenausschusses sieht vor, keine Berufung gegen diese Entscheidung einzulegen.
 - c) Die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses wird damit für beendet erklärt.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:
 - a) es auch bei der Vergabe der Gastronomie im RMCC weitreichende Unzulänglichkeiten und erhebliche Unstimmigkeiten gegeben hat (z.B. ist die Bewertungsmatrix für die Angebote der einzelnen Bewerber trotz Widerspruchs des Geschäftsführers der -damaligen- RheinMainHalle durch den beauftragten externen Berater geändert worden).
 - b) bisher viele Hinweise zu Verantwortlichen oder leitenden Personen zusammengetragen worden sind, dass aber nach wie vor die tatsächlich Verantwortlichen immer noch nicht klar benannt wurden.
 - c) offenbar eine Duplizität der Ereignisse stattgefunden hat. Denn in beiden Vergabeverfahren (Vergabe RMCC und Kurhaus/Spielbank) gab es dokumentierte Hinweise von Mitbewerbern, dass eine Vorabfestlegung der Vergabe stattgefunden haben könnte.
 - d) auf Basis der Berichterstattung und der Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses bisher seitens des Magistrats jegliche Reaktion bzgl. Verantwortlichkeiten ausgeblieben ist.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass neben den oben genannten Aspekten sowie dem Bericht des StV. Diers die folgenden Fragen weiterhin ungeklärt sind:
 - a) Warum und inwieweit wurde die Bewertungsmatrix geändert?
 - b) Wurde das Prüfergebnis des damaligen Dez. III, wonach das Vergabeverfahren korrekt sei, der TriWiCon übermittelt? Wenn ja, wann und auf welche Weise?
 - c) Was ist aus der von einem Betriebsleiter geäußerten Forderung nach einem unabhängigen Gutachten über die Vergabe geworden?
- 4) Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen,
 - a) wer die festgestellten Versäumnisse bzw. Vergabemängel zu verantworten hat,
 - b) welche Konsequenzen dieses Verhalten bzw. Verfahren hat und
 - c) durch welche Maßnahmen er sicherstellen will, dass zukünftig derartige Handlungen ausgeschlossen sind.

- 5) Der Magistrat wird gebeten, zusätzlich zu Beschlusspunkt 4,
- a) für kommende, große und komplexe Vergaben - mit Hilfe externer Partner - „ad-hoc-Kompetenzzentren“ zu bilden. Diese begleiten einzelne Vergaben und liefern dem Magistrat fachliches, (vergabe-)rechtliches und betriebswirtschaftliches Know-How, sofern dieses aufgrund der hochspezifischen Materie nicht innerhalb der Stadtverwaltung abgebildet werden kann. Gleichzeitig dienen diese Kompetenzzentren als Ansprechpartner für Bieter und Interessenten und stellen sicher, dass alle Interessen und Bieter die ihnen zustehenden Informationen vollständig und zeitnah erhalten.
 - b) zu prüfen, welche zivilrechtlichen Ansprüche seitens der Stadt und ihrer Gesellschaft TriWiCon gegenüber den Beteiligten an den Vergabeverfahren Kurhausgastronomie, Spielbankkonzession und RMCC-Catering bestehen und diese anschließend durchzusetzen.
 - c) durch eine sorgfältigere Vergabedokumentation sicherzustellen, dass sich Vergabeentscheidungen lückenlos rekonstruieren und nachvollziehen lassen. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung Dritter, die Vergaben inhaltlich begleiten, vorbereiten oder auch im Auftrag durchführen.
 - b) Durch Zeitablauf erledigt sind die folgenden Tagesordnungspunkte
 - a) 14.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2020 Beschlusspunkte Nr. II. 4 bis 5 und III.
 - b) TOP 14.3: Antrag der FDP vom 13.02.2020 Beschlusspunkte Nr. 3
 - c) TOP 14.5 Antrag der SPD und CDU vom 29.01.2020
 - d) Änderungsantrag der AfD zu 14.5 vom 13.02.2020

(Hinweis: jetzt TOP 17.2, 17.3 und 17.5 der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021)

Beschluss Nr. 0131

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister

Seite 2 des Beschlusses 0131 vom 11. März 2021

Hinweis: Nr. 5a des Beschlusses der StVV Nr. 0131 vom 11.03.2021 wurde aufgrund eines Widerspruchs des Oberbürgermeisters geändert, s. Beschluss Nr. 0361 der StVV vom 30.09.2021 (21-A-02-0003).